



Hygieneplan für OV-Abende ab 16.7.2021

Um die Ansteckungsgefahr durch SARS-CoV-2 zu minimieren, werden die Anforderungen der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg vom 25.6.2021 wie folgt umgesetzt. Besucher der OV-Abende im Clubheim oder anderer Veranstaltungen des OV Freiburg sind aufgefordert, sich streng an diese Anweisungen zu halten.

1. Zutritt (Außen- und Innenbereich)

1.1. Zutritt zu den OV-Abenden haben nur Mitglieder des DARC- OV Freiburg.

1.2. In der geltenden Inzidenzstufe 2 dürfen sich maximal 15 Personen aus 4 Haushalten treffen. Eingeschlossen sind Helfer z.B. im Küchenbereich. Für uns bedeutet das: Maximal 4 Nichtgeimpfte ! Eine Anmeldung ist empfehlenswert.

1.3. Darüber hinaus haben vollständig Geimpfte und Genesene (nicht länger als 6 Monate) Zutritt.

Wichtig: Ein negativer Test reicht nicht aus !

1.4. Der Status „Geimpft“ oder „Genesen“ muss per App, Impfbuch oder Testzertifikat einmalig nachgewiesen werden. Der Vorstand führt dazu eine Liste.

2. Zutrittsverbot

2.1. Ein Zutrittsverbot gilt für folgende Personen:

2.1.1. Personen, die in Kontakt mit einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind.

2.1.2. Personen, die typische Symptome einer Infektion haben, namentlich Fieber, trockener Husten, Störungen des Geschmacks- oder Geruchssinns.

2.1.3. Personen, die sich in einer Quarantäne-Maßnahme befinden

2.1.4. Personen, die entgegen (4). keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.

3. Allgemeine Abstandsregel

3.1. Die Abstandsregel von 1,5 Metern ist einzuhalten.

3.2. Tische und Stühle sind im Innenraum in Vierergruppen so aufgestellt, daß diese Regel eingehalten werden kann. Sie dürfen daher nicht umgestellt werden.

Wir empfehlen, Bewegung im geschlossenen Raum durch Umhergehen usw auf das notwendige Maß zu begrenzen.

3.3. Die Shacks und die Werkstatt bleiben wegen der räumlichen Enge an den OV-Abenden vorläufig geschlossen.

3.4. Für Conteste und Fieldday gelten besondere Regeln – siehe unten.

4. Mund-Nasen-Bedeckung

4.1. Beim Betreten oder Verlassen des Clubheims sowie beim Verlassen eines Tisches ist eine medizinische Maske wie z.B. FFP2, KN95 oder gleichwertig zu tragen. Haushaltsmasken oder Kunststoffvisiere sind ausdrücklich in Baden Württemberg nicht zulässig.

4.2. Die Pflicht zum Mund-Nase-Schutz gilt auch immer dann, wenn der Mindestabstand von 1,5 m nicht sicher eingehalten werden kann.



4.3. Die Mund-Nasen-Bedeckung darf am Tisch abgelegt werden.

5. Hygienemaßnahmen

- 5.1. Am Eingang des Clubheims und in der Toilette sind Spender mit Desinfektionsmittel aufgestellt. Die Hände sind bei Betreten des Clubheimes sowie nach Benutzung der Toilette und immer wenn erforderlich zu desinfizieren.
- 5.2. Der Clubraum ist regelmäßig zu lüften. Richtlinie: alle 20 Minuten für 3 Minuten im Winter, 5 Minuten im Frühling/Herbst, und 10 Minuten im Sommer.
- 5.3. Die Tische sind nach Verlassen zu reinigen und zu desinfizieren.

6. Datenerhebung

- 6.1. Jeder Besucher muss sich mit Name, Rufzeichen, Telefonnummer, Uhrzeit und Tischnummer ein- und auschecken. Das erfolgt in Papierform durch Eintrag in die ausliegende Liste. Ein Eintrag im Clublog im Eingangsbereich ist nicht ausreichend.
- 6.2. Die Daten werden vom Vorstand nach den gesetzlichen Vorgaben gespeichert und wieder gelöscht.

7. Conteste, Funkbetrieb, Basteln, Reinigung, Reparatur

- 7.1. Es gelten die Regeln 1. bis 6., zusätzlich gilt:
- 7.2. Während des Contestes dürfen sich im Shack nie mehr als zwei Personen aufhalten.
- 7.3. Es ist auf ausreichende Lüftung zu achten – siehe 5.2.
- 7.4. Die Arbeitsumgebung ist bei Operatorwechsel zu reinigen und zu desinfizieren.

8. Fieldday

Dieser Hygieneplan findet auch beim Fieldday am Attilafelsen Anwendung, soweit es da erforderlich ist. In diesem Fall gilt der dann aktuell gültige Inzidenzwert des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald

9. Gültigkeit

- 9.1. Dieser Hygieneplan gilt ab 16.7.2021 und endet automatisch am fünften Tag, nach dem in der Stadt Freiburg wieder die Inzidenz von 50 überschritten ist.
- 9.2. Dieser Hygieneplan endet auch, wenn dieses vorher wegen geänderter Verordnungen des Bundes, des Landes oder der Stadt notwendig wird.

Deutscher Amateur-Radio-Club e.V.

Ortsverband Freiburg, A05

Der Vorstand